



HESSISCHER LANDTAG

04. 05. 2016

Kleine Anfrage

des Abg. Greilich (FDP) vom 06.01.2016

betreffend Straftaten gegen Flüchtlinge und Flüchtlingsunterkünfte in Hessen

und

Antwort

des Ministers des Innern und für Sport

Vorbemerkung des Fragestellers:

In Folge der Schüsse auf eine Flüchtlingsunterkunft in Dreieich am 4. Januar 2016 berichtete "Hessenschau.de" noch am gleichen Tag umfassend über die Entwicklung von Angriffen auf Flüchtlinge und deren Unterkünfte. Nach den hr-Recherchen sei eine erhebliche Zahl der Übergriffe im Jahr 2015 gegenüber 2014 zu verzeichnen. Hierbei beruft sich der hr auf Daten des Bundesinnenministeriums, der ermittelnden Polizeipräsidien sowie der Kriminalpolizei und der Staatsanwaltschaften in Hessen sowie die Amadeu-Antonio-Stiftung gegen Rassismus und rechte Gewalt.

Vorbemerkung des Ministers des Innern und für Sport:

Die Hessische Landesregierung verurteilt Anschläge auf Einrichtungen, in denen Asylbewerber oder Flüchtlinge unterkommen, aufs Schärfste. Menschen, die aus ihrer Heimat geflohen sind und in Deutschland Schutz suchen, können zu Recht erwarten, dass sie sicher untergebracht sind. Alle in unserer Gesellschaft und auch die Politik tragen die gemeinsame Verantwortung, sich gegen ein stilles Einverständnis oder auch bloßes Hinnehmen solcher Anschläge durch eine Minderheit in unserer Gesellschaft deutlich zu positionieren.

Aus dieser Verantwortung heraus weisen verschiedenste gesellschaftliche Akteure - Organisationen, Vereine, Einzelpersonen - seit Beginn der vermehrten Zuwanderung, tagesaktuell auf die ihnen zur Kenntnis gelangten - tatsächlichen und vermeintlichen - Übergriffe auf Flüchtlinge und deren Unterkünfte hin und veröffentlichen diese, um so auf Rassismus und rechte Gewalt aufmerksam zu machen. Hierfür werden mittlerweile alle verfügbaren Medien genutzt.

Es muss in diesem Begründungszusammenhang der Hinweis erfolgen, dass naturgemäß nicht jeder "Übergriff", der in der Öffentlichkeit thematisiert wird, den Sicherheitsbehörden auch tatsächlich bekannt bzw. angezeigt wird. Gleichmaßen erlangt nicht jeder öffentlich gewordene Sachverhalt strafrechtliche bzw. polizeiliche Relevanz.

Grundlage für die Beantwortung von Fragestellungen betreffend Straftaten kann polizeilicherseits nur die polizeiliche Kriminalstatistik sein. Diese stellt das Ergebnis polizeilicher Ermittlungen zum Zeitpunkt der Abgabe des Verfahrens an die Staatsanwaltschaft dar und ist mithin eine belastbare und seriöse Datenquelle, die im Gegensatz zu den polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystemen keinen ermittlungsbedingten und tagesaktuell schwankenden Änderungen mehr unterliegt.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik lässt aktuell jedoch noch keine Auswertungen mit der Spezifikation "Opfer Flüchtling" zu, da die Notwendigkeit einer derartigen Auswertung erst im Laufe des Jahres 2015 aufkam und die Arbeiten zur Umprogrammierung der zugrunde liegenden Software erst 2016 abgeschlossen sein werden. Die Mitteilung von belastbaren Zahlen zu Straftaten "gegen Flüchtlinge" ist daher auf der Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik bislang nicht möglich.

Ebenso gibt es im hessischen polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem ComVor keine Recherchemöglichkeiten zu den in der Fragestellung aufgeführten Straftaten zum Nachteil "Flüchtlinge".

Die Polizeiliche Kriminalstatistik gibt darüber hinaus zur Thematik "Politisch motivierte Kriminalität" keine Auskunft - so werden entsprechend den bundesweit abgestimmten Richtlinien PKS "Staatsschutzdelikte (...) in der PKS nicht erfasst. Es handelt sich dabei um die Tatbestände gem. §§ 80-83, 84-86 a, 87-91, 94-100 a, 102-104 a, 105-108 e, 109-109 h, 129 a und 129 b,

234 a oder 241 a StGB. Delikte der allgemeinen Kriminalität, die dem Definitionssystem politisch motivierte Kriminalität zuzuordnen sind, sind jedoch auch in der allgemeinen Polizeilichen Kriminalstatistik zu erfassen." Aus der PKS lassen sich allerdings keine Aussagen zur Motivation der Täter ableiten.

Zur vollständigen Erfassung der Delikte der Politisch motivierten Kriminalität existiert daher der sogenannte "Kriminalpolizeiliche Meldedienst Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK)", der zwar im Gegensatz zur PKS auch Daten noch laufender Ermittlungsverfahren enthält, jedoch zum Stichtag eines jeden Jahres (31.01.) als statistische Grundlage zu Aussagen über die Entwicklung der Politisch motivierten Kriminalität herangezogen wird.

Seit dem Jahr 2014 existiert auf der Basis des KPMD-PMK die sogenannte Clearingstelle des Bundeskriminalamtes, an die alle Bundesländer ihre Straftaten melden, die sich gegen jede Art der Unterkunft von Flüchtlingen/Zuwanderern als direktes Angriffsziel oder gegen Personen innerhalb dieser Einrichtungen richten. Damit wird ein wesentlicher Anteil der Straftaten im Kontext Flüchtlinge/Flüchtlingsunterkünfte durch diesen speziellen Meldedienst abgebildet. Eine Unterscheidung zwischen Hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen und kommunalen Unterkünften erfolgt nicht.

Darüber hinaus wurde im November 2015 die Änderung des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch motivierte Kriminalität dahin gehend umgesetzt, dass künftig im Rahmen des Meldedienstes auch als Unterthema die Rubriken "gegen Asylbewerber/Flüchtlinge" und "zwischen Asylbewerbern/Flüchtlings" eingeführt wurden. Seit diesem Zeitpunkt ist erst neben der bisher objektbezogenen Auswertung "Unterkünfte" eine Auswertung nach diesen personenbezogenen Kriterien möglich.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Justizministerin wie folgt:

Frage 1. Wie viele Übergriffe auf bzw. Straftaten gegen Flüchtlinge, die HEAE inklusive ihre Außenstellen sowie (kommunale) Unterkünfte für Asylbewerber gab es in den Jahren 2014 und 2015 in Hessen? (Bitte aufschlüsseln nach Datum, Ort und Straftat)

Auf der Datengrundlage der in der Vorbemerkung genannten Clearingstelle des Bundeskriminalamtes wurden die polizeilich statistisch vorliegenden Daten erhoben. Zusätzlich wurden die durch Presseberichterstattung des HR und des Wiesbadener Kuriers bekannten Vorfälle in den polizeilichen Datensystemen nachrecherchiert. Sämtliche dort genannten Vorfälle sind auch polizeilich bekannt und bezüglich ihrer Relevanz für die Clearingstelle bewertet worden oder befinden sich noch in der entsprechenden Sachbearbeitung.

Dies vorangestellt, wird zur Beantwortung der Frage auf die beigelegte Anlage 1 verwiesen.

Frage 2. Bei wie vielen der unter Frage 1 abgefragten Sachverhalte

- a) konnten Tatverdächtige ermittelt werden,
- b) kam es zu Verfahrenseinstellungen durch die Staatsanwaltschaft (bitte aufschlüsseln nach Grund der Einstellung),
- c) kam es zu Verurteilungen oder wurden konkrete Schritte zur Ahndung ergriffen? (Anklagen, Strafbefehlsverfahren, Einstellungen gegen Auflage usw.)

Zu Frage 2 a: Im Jahr 2014 konnten zu drei, im Jahr 2015 zu 28 Sachverhalten Tatverdächtige ermittelt werden.

Die **Fragen 2 b und 2 c** werden wegen ihres Sachzusammenhangs auf Grundlage von Daten der Justiz gemeinsam beantwortet:

Zur Erläuterung ist vorab zu bemerken, dass in den justiziellen Statistiken keine separate Erfassung von Verfahren wegen des Verdachts von Straftaten erfolgt, welche sich gegen Flüchtlinge, die HEAE inklusive ihre Außenstellen sowie (kommunale) Unterkünfte für Asylbewerber richten. Eine Beantwortung der Fragen kann daher nur auf der Grundlage einer aktuellen Berichterstattung der hessischen Staatsanwaltschaften und der Generalstaatsanwaltschaft erfolgen. Eine Vergleichbarkeit mit denen unter der Antwort zu 1 genannten Zahlen ist daher nicht möglich.

Danach kam es im Jahr 2014 zu keiner Einstellung eines Ermittlungsverfahrens wegen des Verdachts einer Straftat, welche sich gegen Flüchtlinge, die HEAE inklusive ihre Außenstellen oder (kommunale) Unterkünfte für Asylbewerber richtete. In drei solcher Verfahren erfolgten im Jahr 2014 Verurteilungen oder konkrete Schritte zur Ahndung (Anklagen, Strafbefehlsverfahren, Einstellungen gegen Auflagen usw.).

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 19 solcher Ermittlungsverfahren eingestellt. In 17 dieser Verfahren erfolgte eine Einstellung, weil kein Täter ermittelt werden konnte. Zwei dieser Verfah-

ren mussten eingestellt werden, weil kein Tatnachweis geführt werden konnte. In sieben Verfahren erfolgten im Jahr 2015 Verurteilungen oder konkrete Schritte zur Ahndung (Anklagen, Strafbefehlsverfahren, Einstellungen gegen Auflagen usw.).

Frage 3. Wurden bei allen Verfahrenseinstellungen, bei denen entweder kein Täter ermittelt wurde oder der Tatverdacht für eine Verfolgung nicht ausreichte, letztlich alle denkbaren Ermittlungsmaßnahmen durchgeführt?

In den bereits abgeschlossenen Ermittlungsverfahren wurden nach dem Bericht der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main sämtliche denkbaren Ermittlungsmaßnahmen durchgeführt.

Die noch offenen Ermittlungsverfahren betreffend wird ebenfalls allen Hinweisen nachgegangen. Damit werden alle denkbaren Ermittlungsmaßnahmen ausgeschöpft.

Frage 4. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass Ermittlungsmaßnahmen unterlassen werden mussten, weil der zuständigen Staatsanwaltschaft und/oder Polizeidienststelle die nötigen personellen Ressourcen nicht zur Verfügung gestellt wurden?

Erkenntnisse darüber, dass Ermittlungsmaßnahmen unterblieben sind, weil den Strafverfolgungsbehörden die nötigen personellen Ressourcen nicht zur Verfügung standen, liegen derzeit nicht vor.

Frage 5. In wie vielen und welchen Fällen handelt es sich um politisch rechts motivierte bzw. ist davon auszugehen, dass es sich um ausländerfeindliche Taten handelt?

Im Jahr 2014 handelte es sich bei allen sieben Taten um solche, die als politisch rechts motiviert eingestuft wurden.

Für das Jahr 2015 werden insgesamt 42 der unter Frage 1 aufgeführten 67 Ereignisse aus dem Jahr 2015 als politisch rechts motiviert eingestuft.

Erläuternd wird ausgeführt, dass nicht alle durch die Medien angeführten Ereignisse, aufgrund der teilweise nicht zuzuordnenden/ermittelbaren politischen Motivation, durch den KPMD-PMK erfasst werden. Vor diesem Hintergrund kann aufgrund der fehlenden Kriterien für diese Ereignisse keine entsprechende Zuordnung zu den Phänomenbereichen erfolgen.

Frage 6. Hat die Landesregierung Erkenntnisse, ob es Fälle gibt, in denen Ausländerextremismus bei Übergriffen auf Flüchtlinge bzw. deren Unterkünfte als Motiv zugrunde gelegen hat? Falls ja, in wie vielen?

Vom allgemeinen Ausländerextremismus (ohne Islamismus) werden extremistische und terroristische Bestrebungen von in Deutschland lebenden Personen mit Migrationshintergrund umfasst. Diese Bestrebungen stehen in der Regel im Zusammenhang mit politisch-gesellschaftlichen Entwicklungen im jeweiligen Herkunftsland.

Erkenntnisse darüber, dass bei Übergriffen auf Flüchtlinge bzw. deren Unterkünfte als Motiv Ausländerextremismus zugrunde gelegen hat, liegen im Kontext der Antwort zu Frage 1 bisher nicht vor.

Frage 7. Wie hoch war die Aufklärungsquote in den Jahren 2014 und 2015 bei den unter Frage 1 abgefragten Sachverhalten?

Nach den Richtlinien für die Analyse und Erfassung polizeilicher Vorgänge gilt als aufgeklärter Fall eine Straftat, die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis mindestens ein(e) namentlich bekannte(r) Tatverdächtige(r) begangen hat. Als Tatverdächtige(r) gilt die Person, die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, eine Straftat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäter, Anstifter und Gehilfen. Die Aufklärungsquote bezeichnet das Verhältnis von aufgeklärten zu bekannt gewordenen Fällen im jeweiligen Berichtszeitraum.

Für das Jahr 2014 beträgt demnach die Aufklärungsquote 42,9 %, für das Jahr 2015 beträgt sie bezogen auf die in der Beantwortung der Frage 1 insgesamt angeführten Ereignisse 41,8 %.

Wiesbaden, 29. April 2016

Peter Beuth

Anlagen

Anlage 1 Kleine Anfrage 19/3023 des Abgeordneten Wolfgang Greilich (FDP)

2014	Tatzeit	PLZ	Tatort	Delikt
1	12.01.2014	35288	Wohratal	§ 125 StGB (Landfriedensbruch)
2	14.09.2014	35466	Rabenau	§ 303 StGB (Sachbeschädigung)
3	05.10.2014	65321	Heidenrod	§ 86a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen)
4	23.10.2014	35390	Gießen	§ 111 StGB (Öffentliche Aufforderung zu Straftaten)
5	23.10.2014	35394	Gießen	§ 130 StGB (Volksverhetzung)
6	02.11.2014	36157	Ebersburg	§ 303 StGB (Sachbeschädigung)
7	29.11.2014	36145	Hofbieber	§ 303 StGB (Sachbeschädigung)

2015	Tatzeit	Tatort	Delikt
1	02.02.2015	Flieden	§ 186 StGB (Üble Nachrede)
2	03.02.2015	Flieden	§ 185 StGB (Beleidigung)
3	05.02.2015	Fulda	§ 187 StGB (Verleumdung)
4	06.02.2015	Flieden	§ 315b StGB (Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr)
5	16.02.2015	Gießen	§ 303 StGB (Sachbeschädigung)
6	21.02.2015	Flieden	§ 315b StGB (Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr)
7	24.02.2015	Weiterstadt	§ 241 StGB (Bedrohung)
8	16.03.2015	Neuhof	§ 185 StGB (Beleidigung)
9	24.03.2015	Beselich	§ 126 StGB (Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten)
10	27.03.2015	Beselich	§ 303 StGB (Sachbeschädigung)
11	06.04.2015	Gießen	§ 303 StGB (Sachbeschädigung)
12	10.04.2015	Hofheim am Taunus	§ 303 StGB (Sachbeschädigung)
13	12.04.2015	Reiskirchen-Ettingshausen	§ 126 StGB (Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten)
14	13.04.2015	Lauterbach	§ 130 StGB (Volksverhetzung)
15	17.04.2015	Hünfeld	§ 126 StGB (Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten)
16	08.05.2015	Alsfeld	§ 126 StGB (Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten)
17	03.06.2015	Hosenfeld	§ 303 StGB (Sachbeschädigung)
18	05.06.2015	Limburg	§ 126 StGB (Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten)
19	08.06.2015	Lauterbach (Hessen)	§ 303 StGB (Sachbeschädigung)
20	20.06.2015	Ober-Ramstadt	§ 306 StGB (Brandstiftung)
21	30.06.2015	Gemünden (Felda)	§ 303 StGB (Sachbeschädigung)
22	01.07.2015	Mengerskirchen	§ 303 StGB (Sachbeschädigung)
23	01.07.2015	Internet	§ 86a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen)

Anlage 1 Kleine Anfrage 19/3023 des Abgeordneten Wolfgang Greilich (FDP)

2015	Tatzeit	Tatort	Delikt
24	06.07.2015	Neustadt	§ 126 StGB (Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten)
25	11.07.2015	Eschwege	§ 126 StGB (Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten)
26	16.07.2015	Marburg	§ 201 StGB (Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes)
27	23.07.2015	Grebenstein	§ 126 StGB (Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten)
28	24.07.2015	Stadtallendorf	§ 303 StGB (Sachbeschädigung)
29	28.07.2015	Büttelborn	§ 306 StGB (Brandstiftung)
30	28.07.2015	Sontra	§ 130 StGB (Volksverhetzung)
31	30.07.2015	Stadtallendorf	§ 303 StGB (Sachbeschädigung)
32	04.08.2015	Hohenroda	§ 126 StGB (Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten)
33	05.08.2015	Frankfurt am Main	§ 303 StGB (Sachbeschädigung)
34	08.08.2015	Gemünden (Felda)	§ 224 StGB (Gefährliche Körperverletzung)
35	10.08.2015	Rodgau-Dudenhofen	§ 130 StGB (Volksverhetzung)
36	19.08.2015	Hohenroda	§ 126 StGB (Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten)
37	21.08.2015	Fulda	§ 126 StGB (Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten)
38	23.08.2015	Witzenhausen	§ 223 StGB (Körperverletzung)
39	03.09.2015	Bad Hersfeld	§ 303 StGB (Sachbeschädigung)
40	04.09.2015	Heppenheim	§ 306 StGB (Brandstiftung)
41	04.09.2015	Internet	§ 126 StGB (Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten)
42	16.09.2015	Eschborn	§ 86a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen)
43	23.09.2015	Fernwald-Steinbach	§ 86a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen)
44	05.10.2015	Grünberg	§ 86a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen)
45	09.10.2015	Hofbieber	§ 303 StGB (Sachbeschädigung)
46	09.10.2015	Wiesbaden	§ 130 StGB (Volksverhetzung)
47	09.10.2015	Gießen	§ 223 StGB (Körperverletzung)
48	21.10.2015	Internet	§ 130 StGB (Volksverhetzung)
49	22.10.2015	Hattersheim am Main	§ 86a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen)
50	24.10.2015	Idstein	§ 185 StGB (Beleidigung)
51	25.10.2015	Taunusstein	§ 130 StGB (Volksverhetzung)
52	25.10.2015	Lampertheim	§ 306 StGB (Brandstiftung)
53	26.10.2015	Großenlüder	§ 303 StGB (Sachbeschädigung)

Anlage 1 Kleine Anfrage 19/3023 des Abgeordneten Wolfgang Greilich (FDP)

2015	Tatzeit	Tatort	Delikt
54	27.10.2015	Gießen	§ 185 StGB (Beleidigung)
55	30.10.2015	Nidda	§ 126 StGB (Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten)
56	02.11.2015	Walluf	§ 305 StGB (Zerstörung von Bauwerken)
57	05.11.2015	Schotten	§ 303 StGB (Sachbeschädigung)
58	11.11.2015	Fuldataal	§ 303 StGB (Sachbeschädigung)
59	14.11.2015	Mainz-Kostheim	§ 241 StGB (Bedrohung)
60	15.11.2015	Sinntal	§ 303 StGB (Sachbeschädigung)
61	25.11.2015	Hattersheim am Main	§ 86a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen)
62	25.11.2015	Wolfhagen	§ 86a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen)
63	28.11.2015	Darmstadt	§ 303 StGB (Sachbeschädigung)
64	13.12.2015	Lauterbach	§ 86a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen)
65	14.12.2015	Bischofsheim	§ 306 StGB (Brandstiftung)
66	23.12.2015	Sontra	§ 130 StGB (Volksverhetzung)
67	26.12.2015	Hochheim am Main	§ 303 StGB (Sachbeschädigung)